

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 92 Absatz 7d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) stellungnahmeberechtigten wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die nicht in der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) organisiert sind

Vom 22. März 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die folgende, nicht in der AWMF organisierte Vereinigung wird in die gemäß 1. Kapitel § 9 Absatz 5 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) zu erstellende Liste der nach § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 1 SGB V vor abschließenden Entscheidungen des G-BA über die Richtlinien nach den §§ 135, 137c und 137e SGB V stellungnahmeberechtigten wissenschaftlichen Fachgesellschaften aufgenommen:
 - Der Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. (FiL)
- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 22. März 2019 in Kraft.

Der Beschluss wird der Organisation in dem sie betreffenden Umfang bekannt gegeben und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Kreis der stellungnahmeberechtigten Organisationen wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. März 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken